

Mietvertrag Sportanlagen

Leichtathletikanlagen

zusätzlich Fussball-Hauptspielfeld

zusätzlich Fussball- Nebenspielfelder

Veranstalter:

Verein/Institution:	
Kontaktperson (Name/Vorname):	
Adresse:	
E-Mail:	
Mobile (Erreichbarkeit während Anlass):	

Mietdauer:

Datum (Tag 1):		Uhrzeiten (Tag 1):	
Datum (Tag 2):		Uhrzeiten (Tag 2):	
Datum (Tag 3):		Uhrzeiten (Tag 3):	
Datum (Tag 4):		Uhrzeiten (Tag 4):	
Datum (Tag 5):		Uhrzeiten (Tag 5):	

Art des Anlasses:

<ul style="list-style-type: none">• Beschreibung des Anlasses• Einzuladende Teilnehmer• Konsumation: JA oder NEIN

Kommunikation:

Bis zum Abschluss des Vertrags fungiert die Gemeindeverwaltung, Frau Lisa Häner (061 789 96 77), als Kontaktperson für administrative Belange. Der unterschriebene Vertrag ist postalisch oder elektronisch (lisa.haener@breitenbach.ch) an die Gemeindeverwaltung zu senden.

Für technische Belange betreffend der Anlage und Absprachen vor Ort wenden Sie sich bitte an Herrn Jack Wyss (079 376 55 75).

Nutzungsordnung:

Die Nutzungsordnung für die Sportanlagen Grien ist integrierender Bestandteil des Mietvertrags.

Diese finden Sie unter: <https://www.breitenbach.ch/de/aktuellesundanlaesse/anlaesse/sportanlagen>

Anlassbewilligung:

Für die Durchführung eines Grossanlasses bedarf es im Regelfall einer Anlassbewilligung der Gemeinde Breitenbach. Informationen finden sie unter <https://www.breitenbach.ch/de/aktuellesundanlaesse/anlaessere/anlassgesuche/>.

Voraussetzungen für eine Vermietung:

- Der Mietantrag muss der Gemeindeverwaltung schriftlich 6 Monate vor dem Anlassdatum vorliegen.
- Die Mietkosten und Gebühren sind vor dem Anlass zu bezahlen. Zusätzlich entstandene Aufwendungen können nachverrechnet werden.
- Für die Nutzung der Rasenfelder ist die Zustimmung des FC Breitenbach nötig. Diese wird durch die Gemeinde eingeholt.

Mietkosten (pro Tag, Vermietung nur tageweise):

1. Für Vereine und Institutionen mit Sitz in Breitenbach

Art des Anlasses	L'athletik	Rasen-Hauptfeld	Rasen-Nebenerfelder	Technisches
Großanlass pro Tag	kostenlos	kostenlos)	kostenlos	Pauschalbetrag pro Tag: Begleitung, Anlassbewilligung, Nutzung Garderoben/Duschen, Strom etc.: CHF 300.-

2. Für Vereine und Institutionen mit Sitz in folgenden Gemeinden (Mitfinanzierung Anlage)

Thierstein: Bärschwil, Beinwil, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried, Kleinlützel, Meltingen, Nunningen
Laufental: Blauen, Brislach, Dittingen, Duggingen, Laufen, Liesberg, Röschenz, Wahlen, Zwingen

Art des Anlasses	L'athletik	Rasen-Hauptfeld	Rasen-Nebenerfelder	Technisches
Großanlass pro Tag	Großanlass pro Tag	kostenlos	500.-	Pauschalbetrag pro Tag: Begleitung, Anlassbewilligung, Nutzung Garderoben/Duschen, Strom etc.: CHF 300.-

3. Für Dritte

Art des Anlasses	L'athletik	Rasen-Hauptfeld	Rasen-Nebenerfelder	Technisches
Großanlass pro Tag	1'000.-	500.-	500.-	Pauschalbetrag pro Tag: Begleitung, Anlassbewilligung, Nutzung Garderoben/Duschen, Strom etc.: CHF 300.-

Betreuungskosten vor Ort:

Betreuungskosten im normalen Umfang (Übergabe, Abnahme) sind in dem in der Nutzungsordnung festgehaltenen technischen Kostenbeitrag von CHF 300.- pro Nutzungstag enthalten. Zusätzliche Aufwendungen aufgrund grösserer Inanspruchnahme der Dienstleistung können verrechnet werden.

Schlüssel / Depot:

Der Schlüssel für das Mietobjekt wird durch die Betreuungsperson (Jack Wyss) vor Ort übergeben. Ein allfälliger Verlust des Schlüssels wird mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.

Nutzungsvereinbarungen (Bestandteil des Vertrags):

- Es ist grundsätzlich untersagt, die Anlagen für Dritte anzumieten.
- Der Mieter zeichnet verantwortlich für eine sorgfältige Nutzung der Anlagen.
- Schäden an Gebäude, Räumen, Anlagen, Einrichtungen, Maschinen und Mobiliar werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Es wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Fehlende Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

- Der Mieter zeichnet verantwortlich für die Versicherung jener Personen, die die Räumlichkeiten nutzen. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Personenschäden ab.
- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung aller feuer- und verkehrspolizeilichen Bestimmungen.
- Die Betreuungsperson vor Ort überprüft nach dem Anlass die vorgenommenen Aufräum- und Reinigungsarbeiten und die Vollständigkeit des Inventars. Bei ungenügender Sauberkeit kann der Hauswart auf Kosten des Veranstalters weitere Arbeiten vornehmen lassen. Diese sind dem Veranstalter mitzuteilen.
- Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, hat er eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- zu bezahlen. Bereits entstandene Aufwendungen können verrechnet werden.

Breitenbach,

Einverstanden mit den Vertragsinhalten:

Mieter (rechtsgültige Unterschrift):

Vermieter:

Verteiler:

Gemeindekanzlei Jack Wyss FC Breitenbach LT Athletics